

Haushaltsentwurf 2011 – erster Ansatz

Bei Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011 für den RKN durch die Kreisverwaltung Anfang Dezember 2010 lag noch kein Entwurf GFG 2011 und dementsprechend auch nicht die dazu gehörige 1. Modellrechnung als Kalkulationsgrundlage für die relevanten Umlagegrundlagen zu den Auswirkungen des Gesetzes auf die allgemeine Finanzwirtschaft der kommunalen Ebene vor.

Der Entwurf war damit von großen Unsicherheiten geprägt und konnte nur auf Basis höchst unsicherer Annahmen aufgestellt werden: Folgende Grundannahmen flossen aufgrund der Unsicherheit in den Entwurf ein:

- Auf der Einnahmeseite wird „ein aufgrund der Systematik des GFG im Jahr auf den Kreis über die Berechnung der Umlagegrundlagen in der Referenzperiode 2009/2010 voll durchschlagender Rückgang“ angenommen
- Auf der Ausgabenseite wird wachsender Aufwand bei den Sozialleistungen unterstellt – SGB-II, eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage auf 17 Prozent bei Senkung der Umlagegrundlagen, kalkuliert 7 Prozent

Eine zentrale Konsequenz der dadurch (aber nicht nur dadurch) bedingten strukturellen Unterfinanzierung des Kreises für die kreisangehörigen Kommunen ist der hierdurch mitverursachte Umfang der Kreisumlage. Summiert man die Ausgaben für die Landschaftsumlage und die weitestgehend gesetzlich vorgeschriebenen und damit fremdbestimmten Ausgaben des Kreises für den Sozial- und Gesundheitsbereich ergibt sich ein Betrag, der nahezu identisch mit der oben ausgewiesenen Kreisumlage ist.

Entwurf erster Ansatz 2011 allgemeine Finanzwirtschaft:

Schlüsselzuweisungen	15,1 Mio. €
Kreisumlage	222,3 Mio. €
Landschaftsumlage	85,5 Mio. €

In diesem Ansatz wird zwar eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 3,18 v.H. gegenüber 2010 vorgenommen, die Kreisumlage wird nominal jedoch auf dem Niveau des Vorjahres gehalten; damit kommen in diesem Ansatz keine Mehrbelastungen der kreisabhängigen Kommunen durch die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr zu. Dies kann der Kreis dem Ansatz zufolge zum Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12,5 Mio. € erreichen. Ohne diese Inanspruchnahme wäre hier der Haushaltsausgleich nur über eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage und damit nur über eine unzumutbare weitere Belastung der kreisabhängigen Kommunen ohne Berücksichtigung von deren prekärer Haushalts- und Finanzsituation möglich.

Haushaltsentwurf 2011 – zweiter Ansatz

Mit der Vorlage des Entwurfs des GFG 2011 durch die Landesregierung im Januar 2011 und der dazu gehörigen 1. Modellrechnung als Kalkulationsgrundlage für die relevanten Umlagegrundlagen zu den Auswirkungen des Gesetzes auf die allgemeine Finanzwirtschaft der kommunalen Ebene wurde eine Überarbeitung des ersten Ansatzes notwendig.

Modellrechnung kreisangehörige Kommunen 2010 zu 2011 auf Basis GFG 2011

Gebietskörperschaft	Gesamtzuweisungen Euro 2010	Gesamtzuweisungen Euro 1011	Veränderung absolut €	Veränderung in %	normierte Steuerkraft 2010	normierte Steuerkraft 2011	Veränderung absolut €	Veränderung in %
Dormagen, Stadt	18.798.411	13.745.53	-5.052.857	-26,9	51.860.010	51.153.453	-706.557	-1,4
Grevenbroich, Stadt	3.563.663	3.565.390	+ 1.727	+0,1	77.919.422	71.815.581	-6.103.841	-7,8
Jüchen	5.751.888	1.342.186	-4.409.702	-76,7	17.619.274	20.614.136	+ 2.994.862	+ 17,0
Kaarst, Stadt	3.103.151	1.992.743	-1.110.408	-35,8	40.825.918	37.919.134	-2.906.784	-7,1
Korschenbroich, Stadt	1.639.937	1.618.341	-21.596	-1,3	32.297.977	29.347.835	-2.950.142	-9,1
Meerbusch, Stadt	2.699.581	2.709.398	+9.817	+0,4	66.062.508	56.917.692	-9.144.816	-13,8
Neuss, Stadt	7.392.757	7.430.444	+ 37.686	+0,5	209.620.279	185.011.419	-24.608.860	-11,7
Rommerskirchen	3.162.119	1.677.384	-1.484.735	-47,0	8.823.140	9.208.020	+ 384.880	+ 4,4
RHEIN-KREIS NEUSS	46.111.508	34.081.439	-12.030.068	-26,1	505.028.528	461.987.270	-43.041.258	-8,5

Modellrechnung für die Kreisebene

Gebietskörperschaft	Gesamtzuweisungen Euro 2010	Gesamtzuweisungen Euro 1011	Veränderung absolut €	Veränderung in %	fiktive Umlagekraft 2010	fiktive Umlagekraft 2011	Veränderung absolut €	Veränderung in %
RHEIN-KREIS NEUSS	18568.560	28.596.409	+10.027.849	+ 54,0	201.412.066	180.194.699	-21.217.367	-10,5

Ansatzänderung

Damit ergibt sich gegenüber dem Entwurf – erster Ansatz ein neuer (gegenwärtiger) Ansatz:

	Ansatz Entwurf Euro 2011	Ansatz neu Euro 1011	Veränderung Euro
Schlüsselzuweisungen	15.197.337	25.107.068	+9.909.731
Kreisumlage	222385902	214794732	-7591170
Landschaftsumlage	85500712	84733394	-767.318

PRESSEMITTEILUNG vom 12.1.2011

Kommunaler Finanzausgleich - Finanzmittel erhöhen statt spalten

Zum Jahreswechsel legte die Landesregierung den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) vor, und übermittelte den Gemeinden, Städten und Kreisen die erste Modellrechnung des Innenministeriums für die zu erwartenden Landeszuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2011. Für eine ganze Reihe von kreisangehörigen Kommunen, auch im Rhein Kreis Neuss, werden die geplanten Zuweisungen, sollte das GFG 2011 in der vorgelegten Form durch den Landtag verabschiedet werden, deutlich geringer ausfallen als bisher.

Für die Abgeordneten der Linken im Kreistag Rhein-Kreis Neuss Hans-Wilhelm Grütjen und Harald Farle spricht grundsätzlich nichts gegen einen kommunalen Finanzausgleich, soweit er dem Ziel dient, für möglichst gleiche Lebensverhältnisse und gleichermaßen auskömmliche Angebote öffentlicher Daseinsvorsorge in allen Kommunen zu sorgen, egal ob kleine oder große Gemeinden, ländliche Flächenkreise oder städtische Zentren und damit zu einer möglichst gerechten Verteilung der Finanzausgleichsmasse im kommunalen Bereich beiträgt.

Insofern ist zum Beispiel die verstärkte Berücksichtigung der Anzahl von SGB-Bedarfsgemeinschaften in einer Kommune sinnvoll, da dadurch Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit höhere Zuweisungen erhalten. Im Entwurf des GFG 2011 sind Bedarfsgemeinschaften nunmehr mit dem Faktor 9,6 statt bisher 3,9 gewichtet. Kritisch sehen die Kreistagsabgeordneten, dass seine verstärkte Berücksichtigung von integrativer oder ganztäglicher SchülerInnenbetreuung im Schüleransatz in diesem Entwurf nicht erfolgt ist.

Problematisch sehen sie folgende Grundaussage im Entwurf des GFG 2011: „Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt ergeben sich infolge der Grunddatenanpassung nicht. Die Aktualisierung der Grunddaten wirkt sich damit ausschließlich auf die interkommunale Verteilung der Finanzausgleichsmittel aus.“ Damit werden die zu knappen kommunalen Zuweisungen lediglich unter den Kommunen umverteilt, der Behebung der vollkommen unzureichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen wird das GFG 2011 nicht gerecht. Im Gegenteil: das strukturelle Defizit der Kommunen, verursacht in erster Linie durch Einnahmeverluste und Ausgabensteigerungen, die auf bundes- und landespolitische Entscheidungen und Maßnahmen zurückzuführen sind, wird verfestigt.

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Finanzlage aller Gemeinden ist es für die LINKE grundsätzlich nicht akzeptabel, wenn ein Teil der Kommunen weniger Landeszuweisungen erhält, weil man sie auf Grundlage der neuen Daten und Bewertungen relativ „reicher“ gerechnet hat als andere. Besondere Belastungen von Kommunen müssen durch zusätzliche Mittel ausgeglichen werden, nicht durch Kürzungen bei anderen Kommunen.

Die Landtagsfraktion DIE LINKE hatte bereits für den Nachtragshaushalt 2010 gefordert, den gemeindlichen Anteil an der zu verteilenden Steuerverbundmasse, den sog. Verbundsatz, zumindest um einen Prozentpunkt von derzeit 23 % auf 24 % anzuheben. Dies hätte die zu verteilende Finanzmasse um rund 350 Millionen € erhöht. Dieser Antrag wurde jedoch von allen anderen Parteien im Landtag abgelehnt. Die Verbundquote betrug übrigens im Jahr 1981 noch 28,5 % und wurde schrittweise auf derzeit 23 % abgesenkt. Die Abgeordneten der LINKEN im Kreistag Rhein-Kreis Neuss begrüßen die Absicht der Landtagsfraktion, wird im Rahmen der Haushaltsberatungen im Landtag NRW erneut eine Erhöhung des Verbundsatzes im GFG 2011 zu fordern und dafür einzutreten, dass keine Gemeinde schlechter gestellt wird und weniger erhält als bisher.

Nur wenn die zu verteilende Finanzmasse erhöht wird, kann der kommunale Finanzausgleich so gestaltet und berechnet werden, dass keine Gemeinde schlechter gestellt wird, aber dennoch besondere Belastungen und sinnvolle Aktualisierungen bei den Gewichtungen berücksichtigt werden können.